

*Betreff:*

**Austausch Beton-Schutzhäuschen an der Haltestelle Ortseingang  
Wenden gegen ein entsprechendes modernes Schutzhäuschen mit  
Sicherheitsglas**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

07.01.2019

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur  
Kenntnis)

*Sitzungstermin*

22.01.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss vom 10. März 2015 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Austausch des massiven Beton-Wartehäuschens gegen ein Schutzhäuschen aus Sicherheitsglas sinnvoll ist.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Da der vorhandene Beton-Wetterschutz an der Bushaltestelle „Im Steinkampe“ (stadteinwärts) die Sichtverhältnisse für Rad- und Kfz-Fahrer einschränkt, wird einige Meter vom jetzigen Standort entfernt ein neuer transparenter Wetterschutz aufgestellt, was im Frühjahr 2019 geschehen soll.

Diese Drucksache dient gleichzeitig der Beantwortung des ersten Aufzählungspunktes der Drucksache 18-07250, der sich mit der gleichen Thematik befasst.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat  
323**

**19-09804**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Anruf-Linien-Taxi und bessere ÖPNV-Anbindung von Thune und Harxbüttel**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
07.01.2019

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Entscheidung)	22.01.2019	<i>Status</i> Ö
--	------------	--------------------

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat 323 bittet die zuständige Verwaltung mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) und der Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH (VLG) Gespräche mit dem Ziel zu führen, das bestehende Angebot des Anruf-Linien-Taxis (ALT) auf der Linie 434 / 111 zu ergänzen.

Zugleich bittet der Bezirksrat 323 die Verwaltung, die Interessen der Anwohner von Thune und Harxbüttel bei Gesprächen zum Regionalverkehr (Taktung und Tarife) sowohl für Fahrten nach Wenden und ins Stadtzentrum, als auch in die angrenzenden Ortschaften des Landkreises Gifhorn zur Geltung zu bringen.

**Sachverhalt:**

**Begründung:**

Nach dem aktuellen (gemeinsamen) Fahrplan der Linien 434 (BSVG) und 111 (VLG) vom 30.11.2018 fährt das ALT nur zweimal am Tag (8:18 und 16:18 ab „Hänflingstraße“ bis „Im Steinkampe“ und 10:30 und 18:30 ab „Im Steinkampe“ bis „Hänflingstraße“), um insbesondere älteren Anwohnern aus Harxbüttel und Thune den Weg zum Erreichen des Ärztehauses (Im Steinkampe 1) angemessen zu ermöglichen.

Erforderlich wäre eine Ergänzung um zwei weitere Zeiten, z.B. ca. 10:18 und 14:18 ab „Hänflingstraße“ bzw. ca. 12:30 und 16:30 ab „Im Steinkampe“. Wünschenswert wäre zusätzlich die Ermöglichung des Ein-/Ausstiegs an zwei weiteren Stellen auf der Hauptstraße, z. B. in Höhe „Alter Postweg“ (Kirche, Gemeindezentrum, etc.) sowie in Höhe des Edeka-Markts Görge (u.a. Zahnarzt, Optiker, Apotheke, Friedhof). Das ALT ist immerhin das einzige ÖPNV-Angebot für die Hauptstraße!

Eine bessere ÖPNV-Anbindung (Taktung, Taife) gerade von Thune und Harxbüttel an Wenden/Braunschweig und an die benachbarten Orte des Landkreises Gifhorn wird darüber hinaus als wesentliche Voraussetzung für eine verkehrliche Entlastung und zugleich mehr Lebensqualität - insbesondere für Ältere - angesehen.

gez.  
Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

keine



Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat**  
**323**

**19-09805**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Parkraumkonzepte Thunstraße und Meinestraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel  
 (Entscheidung)

Status

22.01.2019

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Stadtverwaltung erneut um eine Aktualisierung der Parkraumkonzepte in der Thunstraße (insbesondere ggü./am DGH) und in der Meinestraße (insbesondere in Höhe Nr. 23) und um Vorschläge zur Verbesserung der Situation in Absprache mit den Trägern des ÖPNV und ggf. die Planung alternativer Parkmöglichkeiten.

**Sachverhalt:****Begründung:**

Die Aktualisierung beider Parkraumkonzepte war bereits Gegenstand früherer Anträge (16-02456 und 16-02459), wonach auch Ortstermine stattgefunden hatten. Die Beobachtung der Entwicklung in beiden Bereichen hat nach Aussagen von Anwohnern ergeben, dass sich an der unbefriedigenden Situation trotz Einrichtung von Halteverboten in der Thunstraße nur wenig verbessert hat.

Zeitweise ist der gesamte westliche Teil der Thunstraße zugeparkt, so dass für Busse im ÖPNV ein Durchkommen stark erschwert wird. Und auch auf dem Parkplatz des DGH werden immer wieder unberechtigte Parker beobachtet.

In der Meinestraße erfolgt das Parken teilweise mit erheblicher Sichtbehinderung für den fließenden Verkehr, so dass immer wieder Gefahrensituationen entstehen.

gez.

Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat  
323**

TOP 8.1

**19-09806**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**"Wildes Parken" an der Veltenhöfer Straße und am Heideblick**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel  
(Entscheidung)

Status

22.01.2019

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Stadtverwaltung Maßnahmen zu erarbeiten und ggf. umzusetzen, die das "wilde Parken" an der Veltenhöfer Straße (ggü. Einmündung "Am Wasserwerk") und am Heideblick (westlich der Stadtbahnwendeschleife) unterbinden bzw. durch Schaffung legaler Parkmöglichkeiten hinfällig machen.

**Sachverhalt:**

Begründung:

Das "wilde Parken" an der Veltenhöfer Straße war bereits Gegenstand eines Antrags (1601615) vor fast zwei Jahren, der leider nicht in einen Beschluss des Bezirksrates 323 mündete. Als Option wurde u.a. die Schaffung alternativer (legaler) Parkmöglichkeiten genannt.

Die Parksituation in beiden Bereichen - insbesondere bei Sportereignissen, aber auch anderen Veranstaltungen in der Innenstadt - hat sich seitdem nicht verbessert und ist sowohl für Anwohner, Spaziergänger und Landwirte, aber auch für die Natur und Umwelt nicht zumutbar. Da es andererseits erwünscht ist, dass Gäste des Stadt aus dem Umland auf den ÖPNV umsteigen, statt mit dem PKW weiterzufahren, ist die Schaffung zusätzlicher Umstiegsmöglichkeiten im Interesse aller.

gez.

Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Anbringung eines automatisierten, externen Defibrillators (AED) am  
Feuerwehrhaus Harxbüttel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung) 22.01.2019 Ö

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die zuständige Verwaltung um Auskunft, ob und wann die vom Ortsverein Harxbüttel e.V. beantragte Anbringung eines automatisierten, externen Defibrillators (AED) am Feuerwehrhaus in Harxbüttel erfolgen soll bzw. welche Gründe es ggf. gibt die Anbringung zu versagen.

**Begründung:**

Der Ortsverein Harxbüttel e.V. hatte vor einiger Zeit das Angebot gemacht, einen sogenannten AED zu finanzieren, so dass für die Stadt keine Kosten für das Gerät anfallen. Lediglich eine Anbringung des Gerätes im öffentlichen Raum wäre erforderlich, wofür das Altgebäude des Feuerwehrhauses in Harxbüttel als gut geeignet angesehen wurde. Da der Ortsverein inzwischen die Finanzmittel zur Beschaffung bereitstellen kann, wäre eine rasche Zusage der Stadt zur Anbringung sehr wünschenswert.

gez.

Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Astrid Buchholz (BIBS) im  
Stadtbezirksrat 323**

**19-09832**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Abarbeitung der TÜV Nord-Auflagen durch die Firma Eckert & Ziegler**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.01.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur  
Beantwortung)

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Die Überprüfung der von der Firma Eckert & Ziegler im Jahr 2012 vorgelegten Störfallanalyse durch die TÜV Nord EnSys Hannover GmbH & Co. KG (TÜV Nord) im Jahr 2013 hatte zu Empfehlungen geführt, die von der Firma umzusetzen seien, um die in der Analyse unterstellten Randbedingungen nachzuweisen.

Der TÜV-Nord weist in seinem Guachten ausdrücklich darauf hin, dass den Ausführungen und Berechnungen der Störfallanalyse nur gefolgt werden kann, wenn alle Empfehlungen umgesetzt sind.

Nun wurde in der Mitteilung der Verwaltung zum Sachstand TH 24 (18-09688) im Dezember 2018 mitgeteilt, dass 14 Empfehlungen abgearbeitet wurden, vier stünden noch aus.

Zusätzlich gibt es ein Schreiben der Firma Eckert & Ziegler an die Stadt Braunschweig aus dem Oktober 2018, in dem über den aktuellen Sachstand bezüglich der Abarbeitung der Empfehlungen berichtet wird.

Vor diesem Hintergrund bittet der Stadtbezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Abarbeitung von 14 Empfehlungen durch die TÜV Süd Industrieservice GmbH bzw. das NMU mitgeteilt worden oder durch die Firma Eckert & Ziegler?
2. Gehört zu den abgearbeiteten Empfehlungen der Nachweis über die Begrenzung der betroffenen Gesamtaktivität sowohl in Gebäuden als auch im Außenbereich?
3. Gibt es eine Frist, bis zu der die noch ausstehenden Empfehlungen abgearbeitet werden müssen?

Gez.

Astrid Buchholz

### **Anlage/n:**

keine